

IEHK Gummersbach Zentrum 2030; Beschluss über die Richtlinie der Stadt Gummersbach über die Vergabe von Zuwendungen zur Gestaltung privater Fassaden und Frei- und Gartenflächen im Zentrum von Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
26.09.2019	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
29.10.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Förderung für das Stadterneuerungsgebiet „Gummersbach-Zentrum“, die in der Anlage beigefügte „Richtlinie der Stadt Gummersbach über die Gewährung von Zuwendungen zur Gestaltung privater Fassaden und Frei- und Gartenflächen im Zentrum von Gummersbach“.

Begründung:

Bestandteil des Förderantrages „Gummersbach-Zentrum“ ist auch der Fördergegenstand „Hof- und Fassadenprogramm“.

Städtebau, Architektur und Landschaftsplanung sind äußerst partizipative und kommunikationsbedürftige Aufgaben. Städte, ihre Parks und ihre einzelnen Gebäude müssen Geschichten erzählen und Bilder und Erinnerungen hinterlassen. Baukultur ist ein gesellschaftliches Gesamtwerk, zu dem jede(r) Einzelne verantwortungsvoll seinen / ihren Beitrag leisten sollte. Standardisierungen in der Architektur und dem öffentlichen Raum sind häufig das Ergebnis eines defizitären Austauschs und auch bestimmt von Partikularinteressen. Dies betrifft besonders Innenstädte / Zentren, die zunehmend austauschbar sind. Das Setzen von Qualitätsmaßstäben in der Baukultur, im Städtebau wie der Architektur und Freiraumgestaltung, erfordert einen Prozess, der „Nachhaltigkeit; Geschichte, Identität, Regionalität und Schönheit“ (Prof. Dr.- Karl Ganser, IBA Emscherpark) zur Diskussion stellt.

Diese Kriterien sind auch im Zentrum von Gummersbach die Grundlage für Authentizität im regionalen Kontext und bestimmen die Wertigkeit des Wirtschafts- und Wohnstandorts entscheidend mit. Denkmalpflege, hochwertige, neue Architektur, Berücksichtigung des überlieferten städtebaulichen Grundrisses formulieren einen kulturellen Anspruch, der die Aufenthaltsqualität und Identifikation in und mit dem Zentrum prägt und hilft, es anspruchsvoll in Szene zu setzen. Dabei sind die Aufwendungen für die Ästhetik der Gebäude und des Freiraums gleichzusetzen mit denen für Nutzung, Sicherheit und Aufenthalt.

Im Bereich der „Altstadt“ ist mit der Unterschutzstellung zahlreicher Gebäude, z. B. mit den regional bedeutsamen Gestaltungskriterien eines „Bergischen Hauses“, umfassend im Sinne einer baukulturellen Qualitätssteigerung reagiert worden. Die Farben schwarz und weiß der Fachwerkbauten, Schieferverkleidungen, weiße Fenstergliederung und -rahmen,

grüne Fensterläden sind die vorherrschenden Zutaten regionaler, historischer Baukunst. Sie wurden allerdings nur selten in eine zeitgemäße Architektur übertragen und weiterentwickelt. Besonders die Kaiser- und Hindenburgstraße – auch ihre Eingänge – sind mit ihrem unausgeglichene Architekturmix ein Beispiel für extremen Individualismus. Aufgeblähte Erdgeschossfassaden ohne Bezug zu Obergeschossen, beliebig große, oftmals unpassende Werbung beeinträchtigen das Stadtbild sehr. Ungestaltete oder durch Werbung verunstaltete Passagen und Eingänge in die Altstadt sowie beliebig gestaltete Einfriedungen, ... untermauern die Einschätzung, dass das Erscheinungsbild aufgewertet werden sollten.

Neben den im IEHK dargestellten baulichen Maßnahmen bemüht sich die Stadt Gummersbach um die Gestaltung des Erscheinungsbilds in der Innenstadt. Über die Bereitstellung von Fördermitteln soll die Aktivierung von privatem Kapital und Investitionen für die stadtgestalterische Verbesserung des Zentrums angeregt werden.

Mit dem dazu aufzulegenden Fassadenprogramm unterstützen das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Gummersbach EigentümerInnen bei der Aufwertung ihrer öffentlich wirksamen Fassaden und Freiflächen beratend und finanziell. Damit sollen Anreize geschaffen werden, bauliche und / oder gestalterische Veränderungen vorzunehmen, die zu einer deutlichen Aufwertung des Erscheinungsbilds des Zentrums von Gummersbach beitragen. Voraussetzung für eine Gewährung von Fördermitteln ist eine Beratung von der Stadt Gummersbach oder von einem/r von ihr beauftragten Architekten / Architektin.

Für die beschriebenen, investiven Maßnahmen sollen nach Bewilligung 400.000 € öffentliche Mittel, hiervon 80.000 € städtischer Anteil, bereit stehen. Zusammen mit dem finanziellen Anteil der Privaten können Maßnahmen in Höhe von mindestens 800.000 € für die Aufwertung von Außenwänden, Freiflächen und von Dachflächen im Zeitraum von 2020 bis 2030 realisiert werden.

Entsprechend den Förderbestimmungen ist diese Richtlinie über die Vergabe der Fördermittel (Antragsstellung, Vergabekriterien, verfahrenstechnische Abwicklung, Bewilligung) durch den Rat der Stadt zu beschließen.

Der Entwurf der Richtlinie ist als Anlage beigefügt und wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Anlage/n:

Entwurf der „Richtlinie der Stadt Gummersbach über die Gewährung von Zuwendungen zur Gestaltung privater Fassaden und Frei- und Gartenflächen im Zentrum von Gummersbach“.